

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Zweiter Präsident GR. Schmid (chr.-sez.) eröffnet die Sitzung. Mit Zustimmung des Gemeinderates wird die Post 2 der Tagesordnung abgesetzt.

GR. Dr. Tandler (Sez.-Dem.) berichtet über die Erhöhung der Gebühren für die Kranken und Leichenbeförderung in Wien und sagt, es handle sich um eine der vielen Preissteigerungen. Berechnungen haben nämlich ergeben, dass heute eine Fuhr von 10 km unter 1200 Kronen nicht zu leisten sei. Wenn trotzdem die angesetzten Mindestpreise hinter dieser Summe zurückbleiben, sei dies ein Beweis, dass die Gemeinde sich ihrer Verpflichtung, für die ärmere Klasse zu sorgen, vollkommen bewusst sei. Die Gebühren werden für die Krankenbeförderung nach den 3 Klassen von 300 K auf 900 Kronen, von 600 Kronen auf 1200 Kronen und von 900 Kronen auf 1800 Kronen, für die Leichenbeförderung von 200 Kronen auf 900 Kronen, von 400 Kronen auf 1500 Kronen und von 600 Kronen auf 2500 Kronen erhöht.

GRin Wielisch (chr.-sez.) sagt, diese Erhöhung der Transportkosten halte nicht Stand mit den Löhnen und Gehältern. Besonders schwer hätten darunter die Pensionisten und kleinen Rentner zu leiden. Allerdings seien die Besitzer eines Armutszugnisses von dem Bezahlung befreit, doch widerstrebe es vielen, sich ein solches zu verschaffen. Auch sei sehr vielen nicht bekannt, bei welchem Höchstehkommen schon die Berechtigung für den Bezug eines Armutszugnisses bestehe. Rednerin bittet daher den Referenten seine Organe anzuweisen, die Leute in diesem Belange aufzuklären. Ferner erinnert die Rednerin an ihren seinerzeitigen Antrag, dass die Gemeinde Wien in die „ausgehilfen-Krankenkasse“ auch die Transportkosten übernehme und bittet diesen Antrag zur Durchführung zu bringen. Schliesslich richtet die Rednerin an den Nationalrat die Bitte, endlich die Kranken- und Altersversicherung für Hausgehilfinnen durchzuführen.

Präsident Dr. Danneberg (Sez.-Dem.) übernimmt den Vorsitz. GR. Grünbeck (chr.-sez.) sagt, dass aus der Kranken- und Leichenbeförderung schon ein Geschäft gemacht werde und dass von der berühmten Humanität der Mehrheit nichts zu merken sei. Redner spricht sich gegen die Verlage aus.

GR. Erntner (deutschnat.) nennt die Verlage eigen Faustschlag gegen die Bevölkerung und es werden durch die Verlage vor allem wieder der Mittelstand und die Arbeiterschaft getroffen. Redner spricht sich gegen die Verlage aus.

Der Referent widerlegt in seinem Schlusswort die Ausführungen in der Debatte und sagt, dass es nicht richtig ist, dass irgend jemand zuerst bezahlen müsse, und dann erst transportiert wird. Er müsse dagegen Stellung nehmen, dass ihm solche Dinge imputiert werden, umso mehr hat der Vergang, wie er sich bei Transporten abspielt, geschäftsordnungsmässig festgelegt ist. Es grenze an tendenziöse Entstellung, wenn das abgespielte Lied wiederholt wird, dass ein Mensch in seiner Krankheit und seinem Elend zurückgelassen wird, wenn er nicht bezahlt. Er müsse auch ablehnen, dass bei der Verlage von einem Geschäft gesprochen wird, und es nehme ihm Wunder, dass man von dieser tendenziösen Aufmachung nicht abgehe. Von einem Geschäftsmachen könne keine Rede sein, da das Defizit der Spitäler dafür spreche, dass meist Leute drinnen liegen, die nicht zahlen, die also auch umsonst befördert werden. Was die Angelegenheit soweit die Krankenkasse der Haus-

gehilfinnen angehe, betrifft, werde Referent das Nötige veranlassen. GR. Grünbeck (chr.-sez.) berichtigt tatsächlich, dass in der Bevölkerung der Glaube herrscht, dass bei Kranken- und Leichentransporten vorher bezahlt werden müsse.

GR. Erntner (deutschnat.) berichtigt, dass er aus der Sache keine tendenziöse Aufmachung gemacht habe, sondern sich nur gegen die Höhe der Ansätze der Verlage ausgesprochen habe.

Die Verlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erheben.

GR. Breitner (sez.-Dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Abgabe von freiwilligen Feilbietungen in der Stadt Wien und erklärt, es habe sich in der Praxis als notwendig erwiesen, die Abgabe von freiwilligen Feilbietungen einer Nevellierung zu unterziehen. Der vorliegende Entwurf bringt lediglich

Erleichterungen bei der Feilbietung von Lebensmitteln in dem nun durchwegs nicht mehr als 1% zu zahlen sein werde. Eine Unklarheit wurde auch bei den Selbsthilfeverkäufen beseitigt, die bisher ebenfalls mit einer 1% Abgabe belegt werden, während man bisher eine solche von 7% einheben sollte, was gerade bei der Natur von Massenverkäufen sehr empfindlich und vielleicht auch verkaufshindernd ans Gericht fallen würde. Schliesslich ist bezüglich der Veräusserung von Kruz Baustpfändern eine Klarstellung erfolgt. Durch das neue Gesetz werde sich irgend eine Belastung der Versteigerungen nicht ergeben, sondern wie erwähnt, nur Klarstellungen und Erleichterungen.

Bisx Die Gesetzesvorlage wird sodann ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Wiener Gemeinderat.

Vorsitzender GR. Weigl (Sozdem) eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass der Bürgermeister den von Gemeinderat gefassten Beschluss betreffend die Friedhofsordnung für den Südwestfriedhof sistiert hat und dass diese Angelegenheit dem Gemeinderat neuerlich zur Verhandlung zugehen wird.

Gespendet haben: Das niederländische Komitee „Veer de Kinderen“ für die städt. Waisenkinder 350.000 K,

ehemalige Patienten der Lungenheilstätte Steinklamm das Rein erträgnis eines veranstalteten Walzerabends für den Unterstützungsfond der Anstalt 15.020 K,

die Hudson County Quarter Sellenen in West-Hoboken zur Kostaufbesserung der Wiener Kinder 15000 K,

Dr. E. Anwandter in Santiago für die Netleidenden Wiens 750 M, Franz Auer und Söhne, Wien 13, für Arme dieses Bezirkes 10000, der Hessische Bankverein in Kassel für die netleidende Wiener Bevölkerung 906 K,

Der „Kirchbund“ für Arme des 4. Bezirkes 500 K,

Leopold Seligmann, Köln, 398 K,

Die Bewohner der Insel Faer Oer, Dänemark, für ein Wiener Kinderheim 250 kg Hafergrütze, 250 kg Reis, 100 kg Zucker, 250 Margarine und 200 kg Milch,

das dänische Rote Kreuz für Wiener Kinder 100 kg Lebertran, deutsche Schulkinder von Campe de Tenente, Brasilien, für Wiener Schulkinder 2 Pakete Lebensmittel,

die Töchter des Dichters Kremser für die städt. Sammlungen eine Anzahl Kompositionen Kremzers in Handschrift,

Theodor Weiss, Regisseur d. deutschen Volkstheaters für die städt. Sammlungen ein Oelgemälde von ihm,

der Musikverlag Breitkopf und Härtel in Leipzig für die städt. Sammlungen die zweibändige Geschichte seines Hauses.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Geschäftsstücke Post Nr. 1 - 11, 13, 15 - 19 21 - 28 und 30 - 33 ohne Debatte als genehmigt zu gelten haben, da niemand zum Wort gemeldet sei.

Post Nr. 12 wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling: berichtet über den Ausbau von 4 Kabelanschlussfeldern und einer 3. Sammelschiene im Kraftwerke Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke mit einem Kostenaufwande von 4 1/2 Millionen Kronen.

GR. Deppler (chr.-sez.) will aus diesem Anlasse das Augenmerk auf die Vorgänge im Elektrizitätswerke richten und bringt einen Fall zur Kenntnis, dass ein dortselbst angestellter Arbeiter infolge eines Verbotes des Betriebsrates schon seit längerer Zeit seinen Dienst nicht versehen darf, weil er der Frontkämpfervereinigung angehört, und an der Frehnleichnamspredigten teilgenommen hat. Es müsse in diesem Punkte Klarheit geschaffen werden und er bitte daher den Vize-Bürgermeister um Aufklärung, was in dieser Hinsicht geschehen ist und was er zu tun gewillt ist, dass dieser Terrorismus behebend werde.

Vize-Bgm. Emmerling erklärt, er kenne den angeführten Fall nur aus den Zeitungen und könne daher ohne Kenntnis der Tatsache eine Erklärung nicht abgeben. Er werde aber nicht ermsagen, sobald er in der Lage sei, darüber Bericht zu erstatten. Die Verlage wird sodann angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling beantragt die Anschaffung von 6000 Stück Sommerblusen aus leichtem Wollstoff mit dem Betrage von rund 10 Millionen Kronen und von 6000 St. Zwilchhosen mit dem Betrage von 3,201.000 Kronen für die städtischen Strassenbahnen.

GR. Untermüller (chr.-sez.) findet es merkwürdig, dass die Sommermenturen erst Mitte Juli zur Bestellung gelangen, man wolle

jedenfalls durch das Hinausschieben der Bestellungsstermine an Menturen ersparen. Weiters urgiert Redner einen Bericht, von welchem Zeitpunkte an alle Linien der Strassenbahnen wieder bis zum Betriebschluss bis 11 Uhr geführt werden können, und ob die Besitzer von Streckenkarten auf solchen Linien nicht dadurch vor Schaden bewahrt werden könnten, dass ihre Karten auf den entsprechenden Nebenlinien Geltung hätten. Schliesslich bemängelt der Redner, dass anlässlich des Trachtenfestes am Sonntag und auch bei anderen Ablässen von Seiten der Strassenbahndirektion nicht genügend Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden seien. Die Strassenbahndirektion sollte es sich angelegen sein lassen, alle Möglichkeiten eines Verdienstes zu ergreifen.

Vize-Bgm. Emmerling sagt in seinem Schlusswort: Der Ausschuss habe sich schon in Frühjahr mit der Anschaffung der Dienstkleider beschäftigt, aber wegen des nachher beobachteten steten Preisfalles für Textilien die Kaufabgeschlossenheit mit einer gewissen Zurückhaltung bewirkt. Trotzdem ist ein Teil der Blusen, deren Ankauf heute beschlossen wird, schon in der Ausgabe begriffen. Der Bürgermeister habe dies gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates vernachlässigt. Bezüglich des Bahnhofsverkehrs wurde aus Zweckmässigkeitsgründen verfügt, dass die Wagen nicht wie bisher bei den einzelnen Bahnhöfen die Ankunft der Züge abwarten, sondern in gewissen Intervallen die ganze Linie befahren, damit Züge nicht schon vollbesetzt von den Bahnhöfen abfahren und unterwegs keine Passagiere mehr aufnehmen können. Zugverspätungen trägt die Strassenbahndirektion durch Beistellung von Ersatzwagen Vorsorge. Für den Nachtverkehr am letzten Sonntag wurde nach Möglichkeit Rechnung getragen, doch ist es jedem einleuchtend, dass bei einem derartigen Massenandrang, wie er anlässlich des Trachtenfestes im Prater herrschte, ganz ausgeschlossen ist, den Verkehrsbedarf auch nur annähernd zu entsprechen. Diese Frage ge-

hört in das Kapitel des Grosstadtverkehrs, der in Wien daran krankt, dass zu seiner Bewältigung nur die Strassenbahn da ist, während in anderen Grosstädten Untergrund- und Hochbahnen den Hauptstrom aufnehmen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen. Vize-Bgm. Emmerling berichtet sodann über die Festsetzung des höheren Gaspreises per 12 K per m³ im Verrechnungsabschnitte vom 21. Juni bis 5. August und erklärt, dass diese Preiserhöhung sich durch die Steigerung der Preise für Kohle, die zur Gänze aus dem Auslande bezogen wird, durch tarifmässige Massnahmen und das anhaltende Sinken des Kronenkurses als unausweichlich ergebe. Der Stadtsenat sei davon abgekommen, den Gaspreis nachträglich zu bestimmen, weil sich aus diesem Vorgang Nachteile ergeben haben. Deswegen wird auch beantragt, für die folgenden Verrechnungsabschnitte den Stadtsenat die Ermächtigung zur Festsetzung der Preise in Ausmasse der s einerzeit vom Gemeinderat genehmigten Formel zu erteilen.

GR. Reth (chr.-sez.) sagt, dass die Gas- und Elektrizitätswerke aktiv seien und dass trotzdem die Preissteigerungen nicht aufhören, von denen besonders die rückwirkenden die Hausbesitzer stark treffen, da diese nicht die Möglichkeit haben, diese Erhöhungen rückwirkend für die Mieter einzurechnen.

GR. Grünbeck (chr.-sez.) erklärt, dass auch die Erhöhung der Gaspreise ab 21. Juni als rückwirkend bezeichnet werden muss; Redner erwartet, dass, beim Sinken der Kohlenpreise auch die Gaspreise herabgesetzt werden.

In seinem Schlussworte weist der Referent darauf hin, dass die Zahl der Konsumenten, die der rückwirkenden Zahlung nicht nachgekommen sind, sehr gering ist. Wenn das Betreten des Klageweges in diesem Falle Erfolg hat, so wird der Gemeinderat einen Beschluss fassen müssen, der denen, die die Rückwirkung bezahlt haben, entgegenkommt. Da es sich bei den städtischen Unternehmungen um viele Millionen Kronen handelt, so könne kein Mensch die Verantwortung dafür übernehmen wenn die Preisregelungen nicht rechtzeitig beantragt würden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. Die Posten Nr 36 - 40 werden ohne Debatte angenommen.

GR. Breczynski (sez.-dem.) beantragt, dem Wiener Dembauvereine eine ausserordentliche Subvention von 10.000 Kronen an Stelle der von ihm erbetenen Erhebung von der Abgabe der anlässlich eines geistlichen Konzertes in der Stefanskirche erwachsenen Lustbarkeitssteuer zu bewilligen.

GR. Retter (chr.-sez.) möchte diese Gelegenheit wieder benutzen um an die Gemeindeverwaltung den Appell zu richten, dem Dembauvereine zur Erhaltung des Stefandomes mit einer grösseren Summe beizustehen. Es handle sich hier nicht um den religiösen, sondern um den rein künstlerischen und wienerischen Standpunkt.

GR. Müller (sez.-dem.) erklärt, die Majorität sei bestrebt, Baudenkmäler zu erhalten und auch gerne gewillt, Geldmittel beizusteuern. Es gehe aber nicht an, immer wieder die Gemeinde Wien an die Beitragsleistung zu mahnen, während der Hauptinteressent, das Demkapitel seine Pflicht, das eigene Haus zu erhalten, vernachlässigt. Die Gemeinde Wien sei nach wie vor zur Leistung eines Teiles Erhaltungsarbeiten bereit, aber die Christlichsozialen sollten endlich energisch das Demkapitel vermassen, mit dem Geld herauszu rücken.

Der Referent bemerkt, dass die von ihm vorgeschlagenen 10.000 Kronen nicht die ganze Subvention darstellen, sondern es sei im letzten Budget ein Betrag von 60.000 Kronen eingestellt und die 10.000 Kronen gemäß einem Ansuchen des Dembauvereins als ordentliche Subvention bewilligt werden. Im übrigen habe GR. Kunschak in der letzten Sitzung des Finanzausschusses mit Bedauern konstatiert, dass jene Faktoren, die zur Erhaltung des Stefanadomes in erster Linie verpflichtet sind, diese Pflicht nicht erfüllen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Zu Post 29 ist niemand zum Wort gemeldet, diese Post daher als genehmigt zu betrachten.

GR. Richter (Soz.-Dem.) berichtet, über den Antrag auf Festsetzung einer Kleingarten- und Siedlungszone für Wien im Ausmaße von 11 Millionen m² und führt zur Begründung an, dass angesichts der Wohnungsnot und der Unmöglichkeit Hochbauten aufzuführen, die Errichtung von Flachbauten einen Ausweg darstelle, da die Kosten hierfür ungleich geringer sind.

GR. Biber (chr.-Soz.) bezeichnet den vorgelegten Siedlungsplan als Lückenheft unklar und zählt alle jene Punkte des Entwurfes auf, die nach seiner Auffassung einer Verbesserung oder radikalen Abänderung bedürfen. Die Christlichsozialen können dem Referate schon aus diesem Grunde nicht zustimmen, weil daraus nicht ersichtlich sei, inwieweit bestehende Privatrechte in Betracht gezogen werden sind.

Referent erwähnt in seinem Schlussworte, dass die Verlage keine ideale genannt werden können. Es musste aber vorgesorgt werden, schnell einen Plan vorzulegen, da die Regierung an einem bestimmten Tage ein baureifes Projekt haben will. Viele vom Gemeinderat B. als Nachteile bezeichnete Gründe sprechen für die ganze Aktion, viele dagegen. In der Verlage sieht man eben an, dass sie von der Not der Zeit diktiert ist, vielleicht aber doch die Möglichkeit beinhaltet, die Verderbung und Verbauung Wiens hintanzuhalten.

Bei der Abstimmung wird die Verlage genehmigt.

Nach dem Referate desselben Gemeinderates werden die Posten 45, 46, 48 ohne Debatte genehmigt.

Die Post-Nr. 44, 49, 50, 51, 52 und 53 werden ohne Wertmeldung angenommen.

Ebenso werden die beiden hundert-Stücke Post Nr. 34 und 35 ohne Wertmeldungen angenommen. Zu den Postnummern 41 und 42, sowie 54 liegen ebenfalls keine Wertmeldungen vor, dieselben erscheinen daher als angenommen.

GR. Dr. Tandler berichtet hierauf über die Verpflegskosten-erhöhung in den städtischen Kindverpflegsanstalten und in den städtischen Kindheimen, welche bis auf weiteres mit 90 Kronen pro Kind und Tag festgesetzt werden.

GR. Vaugein (chr.-Soz.) kommt bei diesem Referate auf die Angelegenheit Hirtenberg zu sprechen und gibt zu, dass er im Kabinettsrat gegen die Uebergabe der Anstalt an die Gemeinde protestiert habe u. zw. deshalb, weil, wie aus den Akten hervorgeht, zur Zeit als Dr. Julius Deutsch Staatssekretär für Heerwesen war, ein Vertrag besteht, dass die Militärerziehungsanstalt in Hirtenberg, für Weisen nach Militärpersonen erhalten bleiben müsse. Redner konnte daher als Minister nicht anders handeln, weil er durch ein Uebereinkommen gebunden war.

Referent Dr. Tandler erwidert hierauf, dass die Verhandlungen wegen Hirtenberg zwischen Minister Resch und ihm geführt werden seien, und dass es niemandem eingefallen sei, damals an die Klausel zu denken. Es wurde vereinbart, dass diese Anstalt von der Gemeinde für heilpädagogische Zwecke übernommen wird. Es hat auch eine Sitzung stattgefunden, in der der Vertreter des Ministeriums für Heerwesen dagegen Stellung genommen hat. Zur Uebernahme war alles bis ins kleinste vorbereitet und man setzte keinen Zweifel daran, dass die Verbringungen der Angelegenheit im Kabinettsrat mehr eine Formsache bedeute. Es musste daher überraschend wirken, dass die Uebernahme dort glatt abgewiesen wurde. Wenn Dr. Deutsch sich zu jener Zeit in dem angegebenen Sinne geäußert hat, so sei nicht einzusehen, dass etwas was ein Minister einmal gemacht hat, auch von allen seinen Nachfolgern gemacht werden muss. Die staatliche Fürsorge würde eigentlich auch die Heilpädagogik umfassen. Die Gemeinde ist aber bestrebt, auf diesem Gebiete zu tun was ihr möglich ist, sie ist sogar darüber hinausgegangen. Die ganze Angelegenheit könne natürlich nicht parteipolitischen, sondern parteitaktischen Gründen entspringen. Beide Parteien des Gemeinderates haben sich für die Angelegenheit eingesetzt und die ganze Gemeinde steht heute vor dem Umstande, dass sie eine allgemein anerkannte Verpflichtung nicht durchführen kann. Zuerst legt das Land Niederösterreich Protest ein gegen die Veranzierung einer Anstalt und darauf folgt dann die vollkommene Entziehung dieser. Wenn der Herr Bundesminister Vaugein, schliesst Redner, uns diese Anstalt nicht gegeben hat, muss ich ihn bitten, in Verfolgung eines unter seiner Mitwirkung gefassten Beschlusses der Stadt Wien eine andere Anstalt zu bringen, dass er nur die Verfügung Deutsch einhalte und uns nicht hilft, geht nicht an.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Dr. Tandler beantragt die Verpflegsgelühren im städtischen Asyle am 1. Juni l. J. für vollständige Verpflegung auf 105 Kronen, für teilweise Verpflegung auf 80 K und für Nächtigung ohne Verköstigung auf 70 Kronen zu erhöhen.

GRin Gärtner (chr.-Soz.) führt darüber Klage, dass die zur Verwendung kommenden Mahlprodukte sich manchmal in einem nicht genussfähigen Zustande befunden haben.

GR. Dr. Tandler bemerkt in seinem Schlussworte, dass sich Gemeinderäte, die in der Lage sind, in den städtischen Anstalten öffentliche Kontrolle zu üben, davon überzeugen, dass die Kost im Asylhause gut sei. Dies beweise auch der Umstand, dass es sehr schwer sei, die Insassen des Asyls wieder von dort fortzubringen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Dr. Tandler berichtet über die Erhöhung der Arbeitsgelühren für Beerdigungen, bemerkt hierzu, dass auch hier die Verhältnisse so liegen, dass vor allem die besitzende Klasse zur Beitragleistung herangezogen werde. Die Besitzer von Gräbern, die schon viele Jahre in deren Besitz sind, sollen eine Preisermäßigung erhalten, so dass hauptsächlich die neuen Reichen betroffen werden.

GR. Retter (chr.-Soz.) findet die Erhöhung der Preise, da es sich nicht um Material, sondern ausschliesslich um Arbeitsleistung handle, viel zu hoch.

Der Referent verweist in seinem Schlusswort darauf, dass die neuen Gebühren auf Grund der Berechnungen des Magistrats festgesetzt werden sind, und man müsse doch den Besatzern der Stadt Wien das Vertrauen schenken, dass sie gerecht und unvoreingenommen handeln.

GR. Dr. Tandler (sez.-Dem.) berichtet über die Verschritten und Gebühren bei Durchführung von Privatdesinfektionen in Wien und bemerkt hierzu, dass nach dem Epidemiegesetz die Gemeinde Wien verpflichtet ist, nach Infektionskrankheiten die Desinfektion der in Betracht kommenden Räume kostenlos durchzuführen. Wenn also hier von einer Erhöhung der Privatdesinfektionsgebühren gesprochen werde, so bedeute das nicht eine Einschränkung der kostenlosen Desinfektion im Rahmen des Epidemiegesetzes, sondern um jene Fälle, die irgend ein Privatmann über das Epidemiegesetz hinaus verlangt.

GR. Grünbeck (chr.-sez.) dankt dem Referenten für seine Ausführungen, fürchtet aber, dass in kurzer Zeit die Gemeinde Wien sich ein eigenes Epidemiegesetz machen und dann die Bezahlung verlangen werde.

GR. Dr. Tandler erklärt die Befürchtung des Vordrängers für unbegründet, da das Epidemiegesetz ein Bundesgesetz sei, an dem weder die Gemeinde noch die Gemeinde als Landtag etwas ändern könne.

Der Referentenantrag wird sodann unverändert angenommen.

GR. Dr. Tandler referiert über die Bewilligung von 68455 K zur Bestreitung der Auslagen für die Haarpflege in den städtischen Versorgungsanstalten.

GR. Retter (chr.-sez.) fragt, ob mit diesen Arbeiten die Friseurmeister, die Steuer zahlen, betraut werden, oder ob sie die Gehilfen oder die anderen Strehmänner bekommen, die keine Steuern zahlen.

Nach einem Schlusswort des Referenten wird der Kredit bewilligt.

Derselbe Referent berichtet über die Erhöhung der Pflegegelder für die magistratischen Pflegekinder und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, die Pflegegelder im Ausmasse von 700 - 1300 Kronen wesentlich zu bemessen.

GRin Walter (chr.-sez.) bittet im Interesse der Pflinglinge möglichst viel den Höchstsatz von 1300 Kronen zu bewilligen.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Antrag angenommen.

GR. Dr. Tandler referiert über die Ueberlassung der Leichenhalle im Südwestfriedhof an der städt. Leichenbestattungsunternehmung gegen einen jährlichen Pachtschilling von 100000 Kronen.

GR. Rummelhardt (chr.-sez.) führt aus, dass dieser Antrag eine Monopolisierung der Leichenbestattung zum Nachteil der Bevölkerung beinhalte, da die städtische Leichenbestattung teurer arbeite, als die privaten Bestattungen, so dass 70 % von den Bestattungen von den privaten und nur 30 % von der städtischen Leichenbestattung durchgeführt werden. Um dieser Konkurrenz aufzukommen, greife man bis zum ungleichen Wettbewerbe, wogegen man auf das schärfste protestieren müsse. Redner bespricht weiter die Aus-

stattung der Aufbahrungshalle, in der z.B. die Zeichen der mohamedanischen und jüdischen Religionen auffallend und gross angebracht seien, während die Zeichen der katholischen Religion, von der doch die meisten begraben werden, ganz klein und fast nicht zu sehen angebracht sind.

GR. Untermüller (chr.-sez.) sagt, dass die Gemeinde hauptsächlich die geschäftliche Seite im Auge habe, die Verlage bedeute nur eine Monopolisierung für die städtischen Leichenbestattung und es scheint, dass diese Verlage jetzt noch rasch eingebracht werden sei, weil demnächst ein Gesetz über den ungleichen Wettbewerb erlassen werde. (Heiterkeit). Es stehen aber auch die Interessen der Angestellten und Arbeiter am Spiele, denn mit der Schädigung der privaten Leichenbestattungen, die dormalen 400 Arbeiter beschäftigen, werden auch viele Angestellte und Arbeiter betroffen. Vielleicht gehe man nur so ruhig darüber hinweg, weil die Angestellten der Privatunternehmungen nicht zur sozialdemokratischen Organisation gehören.

GR. Dr. Tandler: Soweit ich dieses Referat zu vertreten habe, was gegen meine Wirksamkeit ist, liegt mir nur ein Gedanke nahe, ich kann unmöglich zugeben, dass eine Stadt mit so schlechten Finanzen, eine Stadt, welche alles aufbieten muss, um ihre Wohlfahrtspflege halbwegs über Wasser zu halten, auch noch belastet werde, durch ein ungeheures Friedhofsdefizit. Gegenüber dem GR. Rummelhardt bemerkt der Referent bezüglich der äusseren Ausstattung der Leichenhalle, dass dieselbe mit einem ornamentalen Schmuck versehen sei, dessen Motive einen Halbmond, die gekreuzten Dreiecke und auch ein Kreuz gibt. Er wolle nicht verhehlen, dass man auf den ersten Anblick die zwischen 4 goldenen Feldern gelegene Kreuzfigur weniger auffällt, als die ebenfalls ornamental verwendeten Halbmonde mit dem Stern und die zwei gekreuzten Dreiecke. Dass es vielleicht auf den Beschauer den Eindruck macht, als ob die Kreuzfigur in den Hintergrund gedrängt wäre. Wenn man aber die Sache etwas genauer ansieht, sieht man, dass es nicht so ist, denn die Hauptfigur des Ornamentes ist die Kreuzfigur. Ich habe keine Tendenz bemerkt, es handelt sich nicht um eine religiöse Angelegenheit, sondern um eine Architekturfrage. Bezüglich der Tarife muss ich aufmerksam machen, dass diese noch nicht festgesetzt sind, wird sind von dem Gedanken ausgegangen, dass wir den anderen Leichenbestattern einen Rabatt einräumen. Was die Befürchtung anbelangt, dass die Privatunternehmer nicht Platz finden, heisst es, dass die Priorität nach den Anmeldungen erfolgt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Rummelhardt (chr.-sez.) begründet sodann seinen Dringlichkeitsantrag wegen Regelung der Bezüge der städtischen Pensionisten.

Dem Antrage wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Speiser (sez.-Dem.) führt hierzu aus: Es ist bekannt, dass mit dem Verband der städt. Angestellten und der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten und den Kollektivverträgern, bei den ersteren Lohnverhandlungen, bei der 3. Gruppe Verhandlungen wegen

der Pensionsbezüge stattfinden. Die Verhandlungen werden demnächst abgeschlossen und es wird auch eine Regulierung der Bezüge der Pensionisten stattfinden. Wir haben für die Dringlichkeit des Antrages gestimmt, was im Hause drüben in der Pensionistenfrage geschehen ist und was hier geschehen wird. Der Dringlichkeitsantrag kommt mir so vor, als wenn jemand am 19. September einen Dringlichkeitsantrag stellen wollte, dass am 21. September der Herbst anzufangen hat. Die städtischen Pensionsparteien sind auch jetzt noch besser gestellt, als die beim Staate. Ebenso bekannt ist und auch zugegeben, dass eine kleine Gruppe von städtischen Angestellten etwas höhere Bezüge hat, als wie beim Staat und zwar deswegen, weil wir keine Zwischangulierung haben wollten. Es muss daher gesagt werden, dass das ganze Gerede und das Geschrei der Christlichsozialen, die bei der Pensionistenfrage eine ungeheuerliche Verdrehung der Tatsachen erlauben, unwahr ist. Nach den Erklärungen des Finanzministers ist die Mitteilung, wonach den Pensionisten eine 100% Erhöhung ihrer Bezüge und der Steuerzulage gesichert ist, und worauf jetzt jetzt Verschlüsse gegeben werden sollen, unwahr. Es ist ein Erlass hinausgegangen, der diese Nachricht nicht bestätigt, sondern das Gegenteil mitteilt. Diese Nachricht der Wiener Stimmen kann nur als eine Verhöhnung der Pensionisten bezeichnet werden, sie ist nichts anderes als ein Schindluderreiben mit den Pensionisten. Es handelt sich also nicht darum, dass der heutige Dringlichkeitsantrag notwendig wäre, um das Tempo im Rathaus in dieser Regulierungsfrage zu beschleunigen. Falls der Finanzminister den Führern der Regierungsparteien zugesichert haben sollte, dass die Wünsche der Pensionisten in dem Ausmasse erfüllt werden, wie sie der sozialdemokratische Dringlichkeitsantrag beinhaltet, so könnte dies nur begrüsst werden. Denn dann könnte den städtischen Pensionsparteien das gegeben werden, was den Staatspensionisten im Nationalrate durch Christlichsoziale und Deutschnationalen verweigert wurde. Als vorläufiges Ergebnis der Verhandlungen in der Pensionistenfrage kann mitgeteilt werden: Wenn die geplante Regulierung der Bezüge der aktiven Angestellten im Sinne der Besoldungsreform des Bundes, über die wir gegenwärtig verhandeln, in Kraft treten wird, so verschwinden bei der Gemeinde Wien gleichzeitig alle Unterschiede zwischen Alt- und Neupensionisten. Es soll nämlich die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisenbezüge so erhöht werden, dass sie den Ruhe- und Versorgungsgeldern nach dem künftigen Besoldungsschema entsprechen. Darüber hinaus will die Gemeinde als erste öffentliche Körperschaft den Versuch wagen, den gegenwärtig noch im aktiven Dienst stehenden Angestellten eine volle Beruhigung für die Gestaltung ihrer Zukunft dadurch zu bieten, dass eine automatische Angleichung der nunmehr festzusetzenden Pensions- und Versorgungsgeldern an künftige Veränderungen des Besoldungsschemas vorgelegt wird. Es werden also diese Angestellten jeweils je nach der Entwicklung der Geldwertverhältnisse - sei es nach oben, sei es nach unten - mit den aktiven Angestellten gleichen Schritt halten können.

Die geringe Zahl jener städtischen Pensionisten, die etwas

weniger gehabt haben, als die staatlichen Pensionisten werden an die anderen Pensionisten angeglichen, sie werden die notwendigen Nachzahlungen erhalten und zwar 15000 bis 36000 Pro Jahr. Damit werden die städtischen Bediensteten und insbesondere auch die Pensionisten alle den staatlichen Pensionisten voraus sein. Die von Nationalrat den Staatsangestellten verweigerte Automatik wird von der Gemeinde Wien trotz der durch den Krieg geschaffenen schlechten Verhältnisse durchgeführt werden. Wenn der Dringlichkeitsantrag des Herrn Rummelhardt angenommen würde, würden die städtischen Bediensteten bedeutend weniger erhalten, als das, was zwischen den städtischen Bedienstetenorganisationen und der Gemeinderatsmehrheit vereinbart wurde. Ich muss feststellen, dass die Gemeinderatsmehrheit über das hinaus geht, was der Liquidierungsantrag Rummelhardt verlangt, und dass hier geschehen wird, was drüben im Staat den Pensionisten verweigert worden ist. Ich kann auch schon heute mitteilen, dass auch eine Bevorschussung der städtischen Angestellten und Pensionisten auf die neuen Bezüge geleistet werden wird. Nach alledem kann ich dem Gemeinderat nur empfehlen, denn Dringlichkeitsantrag Rummelhardt als für die städtischen Bediensteten unzulänglich und schädlich abzulehnen. (Beifall und Heiterkeit bei der Mehrheit, zahlreiche Rufe: Eine solche Blamage war noch nicht da!)

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) erklärt, wenn GR. Speiser heute so dick tun mit seiner Fürsorge für die Pensionisten, so hätte er schon längst Gelegenheit gehabt, seine schönen Pläne durchzuführen. Wiederholt habe die Minorität ihn aufgefordert, die Pensionistenvorlage einzubringen und er hat auch das bindende Versprechen gegeben, noch im Monate Juni damit herauszurücken. Wenn er erst heute damit erscheint, und für die Veräusserung allerlei Ausflüchte vorbringt, so ist das die reinste Demagogie. Den Christlichsozialen ihre Haltung in der Besoldungsreform, im Nationalrate hier vorzuwerfen, ist die reine Spiegelfechtereie, denn Herr Speiser hat als Referent vor nicht gar langer Zeit hier erklärt, dass es nicht angehe, die Besoldungsreform mit der Pensionistenfrage zu verquicken. (Hört, Hört bei den Christlichsozialen, zahlreiche Zwischenrufe auf der Gegenseite) und wahrscheinlich wird Herr Speiser in der Dienstsitzung des Gemeinderates die Erklärung abgegeben, dass die Pensionistenvorlage nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Bundesregierung die 70%ige Beitragsleistung erstattet. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das sind doch wieder nur Beiträge aus den Steuerquellen Wiens.) Ich will nicht weiter auf meinen Antrag beharren und ziehe ihn deshalb zurück. (Stürmische Heiterkeit bei der Majorität und Zwischenrufe: Da haben Sie sich aber wieder einmal gründlich blamiert!)

GR. Bratner (deutschnat.) meldet sich zum Wort.

Vize-Bgm. Hoss: Aber es liegt ja gar kein Antrag mehr vor. Eine Debatte ist daher ausgeschlossen.

Vorsitzender GR. Rummelhardt hat seinen Dringlichkeitsantrag zurückgezogen, es entfällt daher jede weitere Debatte. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.